

Am Vorabend der Ferienferien für schwächliche, arme Kinder hält Herr Max Schwarz am Dienstag den 7. Mai, 8 Uhr, eine Freie Reue- und Rezitation im Saal des Hotels „Kronprinz“.

Die Firma Klapp u. Engelhardt teilt uns mit, daß nicht die gesamte Arbeiterkraft der Fabrik am 1. Mai gefeiert hat sondern nur acht Klempner auf ihr ausdrückliches Ansuchen.

Der Malermeister, von dessen Gerüst ein Teil der Spinnvorrichtung zerbrochen ist, wodurch am Montag zwei Malergehilfen aus Stockwerkshöhe herunterfielen, heißt Franz.

Zum Auslass auf dem Moritzwinger teilt uns Frau Thurm als Beteiligte mit, daß sie dem Mädchen wegen durch- aus ungebührlichen Benehmens eine Ohrfeige gegeben habe, weitere Mißhandlungen seien nicht vorgekommen; auch habe das Mädchen nicht ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen brauchen.

Nicht verhaftet worden ist der Arbeitsburche der Firma Klapp u. Engelhardt, sondern man hat nur bei ihm wegen des Verdachts, den erwähnten Diebstahl im Kontor ausgeführt zu haben, ohne Erfolg Hausdurchsuchung abgehalten.

Zu dem Unglück am Böllberger Wehre, dem der Arbeiter Gehrdt zum Opfer fiel, wird uns von einem andern Arbeiter, der schon lange dort beschäftigt ist und die Arbeit genau kennt, mitgeteilt, daß er noch nie etwas von der Existenz eines Schutzheils erfahren habe; auch Gehrdt habe vom Vorhandensein desselben — vorausgesetzt, daß überhaupt eins vorhanden war — nichts gewußt.

Maßregeln in der Provinz Sachsen. In Magdeburg war schon die Morgenverammlung, in welcher Besoffene R e e s sprach, sehr stark besucht. Die Demonstranten machten ihren Unwillen über die Demonstrationen dadurch Luft, daß sie den Dabingebenden zuriefen: „Die wollen nur faulensüß!“ „meistenteils grüne Jungen!“ u. s. w. In der Abendarbeit waren 14 uniformierte Schulleute „verdeckt“ aufgestellt. Auch die Abendveranstaltungen verließen in gefürchteter Weise das Gestrüß. Rumburg, Jena, Gießhagen, Giebertau sind ebenfalls über den gelungenen Verlauf der Demonstrationen, während im Mansfelder Kreise der Gedanke noch nicht tiefere Wurzeln geschlagen zu haben scheint.

Zu Schaffstädt erkrankte sich die Frau des Handarbeiters Kammer, Geheiler Unkränke, hervorgerufen durch Nahrungsmitteln, das hat seine Frau in der Stadt getrieben.

Schuldlos. Ein Durchstreifer wurde vor mehreren Tagen die Verdächtigkeit des Herrn Jäger zu entfernen. Das Vorhaben wurde vereitelt und der Täter verhaftet.

Gießen. Weil der Schneider Storch einen Saal Kohlen im Werte von 66 Pf. aus einem Bahnhofsgebäude gestohlen hat, erkannte die Strafkammer gegen ihn auf 4 Monate Gefängnis, da er wegen Diebstahls schon verurteilt ist. Die Bergleute Wiskreis und Kuntel in Kreisfeld wurden wegen Wegnahme einiger Dynamitpatronen und 10 Meter Zündschnur zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Hagen. Im Gehöf des Rittergutes Röhden suchte der Arbeiter Bruchmann hier ein Versteck für einen Revolver zu finden, konnte und es des Hingangs zu viel wurde. Der Arbeiter Lampe schmitt den Revolver ab und brachte ihn zum Leben zurück.

Gerbstadt. Hier haben am 1. Mai 111 Bergleute und Arbeiter die Kündigung erhalten. Die Schuld daran wird den niedrigen Silber- und Kupferpreisen zur Last gelegt. Mag den sein, wie ihm wolle. Jedenfalls erkennen die Bergleute, daß auch die Bergbau-Gesellschaft in Magdeburg, die in der Provinz Sachsen vertrieben worden ist, wenn die Herren Leichter und Kompagnie an und mit ihnen nichts mehr verdienen können. Während die Bergleute dem Verbands angehört, so befinden sie jetzt wenigstens eine Unterleitung von ihren Arbeitssameraden.

Gelba. Der sechsjährige Sohn des Schuhmachers Gerloff erkrankt in der Woche.

Selva. Auf dem Gersthaushof erkrankten 88 Arbeiter, auf dem 8ter Viehstockhof 100 Arbeiter die Kündigungs. Was sie nun tun und wovon sie sich nähren sollen, darum kümmert sich das Unternehmertum nicht im geringsten.

Hannover. Hier fand letzten der bürgerlichen Parteien eine Parteiverammlung, an denen die Umfassung statt.

Müchtersleben. Es treten sich auch heuer Klagen heraus, welche die Leute zur Auswanderung nach Brasilien (Südamerika) zu verleiten suchen. Es ist dabei die höchste Vorsicht geboten. Freilich bleibt manchem Arbeiter kaum noch etwas anderes übrig, als auszuwandern, da sein geliebtes Vaterland ihm erst dann Arbeit verschafft, wenn er im Gefängnisse Zuchthaus oder Arbeitslosig ist.

Wurg. Mit schlechterlicher Schandenfrage berichten bürgerliche Blätter, daß die während des vorjährigen Schulmachersstreits angeschafften Nähmaschinen, von denen jede 6000 Mark kostete, sich vorzeitig veräußert haben und daß die Schreiner, die früher 28-30 Mark pro Maschine verdient haben, jetzt „gera für 18 Mark“ arbeiten. Man freut sich also auf Seiten der Ordnungsbolde, daß die Arbeiter jetzt mit weniger Einnahmen sich zufriedengeben müssen. Wenn aber ein „notleidender“ Junger wegen niedriger Getreidepreise jährlich nur 50000 M. statt 80000 Mark verdienen kann, während früher ein bunter Färbung der rechten Seite und des rechten Armes hat sie keinen Schaden erlitten. — Die von manchen Blättern veröffentlichte Mitteilung, im Wande sei ein achtjähriges fremdes Mädchen ermordet aufgefunden worden, ist völlig erfunden. Ein Knabe hatte die Mörderin erbracht.

Gießenburg. Am Dienstag wurden während der Mittagspause drei am Bahnhofs beschäftigte Arbeiter Raub. Derbeiter jedoch beim Anbrüllen an den Rückenfeuer und die Jungen führten in die hochgehende Straße. Zwei retteten sich durch Schwimmen; der dritte Arbeiter Alder erkrankt.

Selgers. Am Sonntag brannnte das Bestium des Müllers Richter, an der Straße von hier nach Dahlen gelegen, ab. Die Scheune wurde gerettet.

Wandenburg. Die Anklage des Kassabücher Distriktsführers ist vom Verurteilten bestätigt worden. Doch sollen verschiedene unrichtig beschlagnahmte Gegenstände wieder herausgegeben werden.

Erfurt. Von der Thüringer Tribüne würde die Nr. 93 gestern beschlagnahmt.

Hagen. Als Leiter der Diebesgesellschaft, die voriges Jahr hier und in der Umgegend Einbrüche und Diebstahl begangen hat, soll der Arbeiter R. in Lorna ermittelt worden sein.

Aus dem Reich.

Berlin. Eine neue Kellerei hat der Inhaber des Hotels Kaiserhof zu erlangen gehabt. In dem großen Hofsaal seines Gastlokals sollte nächsten Sonntag die Versammlung deutscher Stadträte und Stadtverordneten stattfinden, welche gegen die Umstrukturierung Protest erheben will. Da genügt ein einmal der schöne Saal, in dem schon hunderte von Schaulustigen, Vorträgen und Konferenzen stattgefunden haben, den baulichsten Anforderungen nicht mehr und der Inhaber des Hotels mühte den Besonderen der Konferenz, derer die Angelegenheit, den richtigen, daß der Saal nicht zur Verfügung ließe. Da eine nochmalige „Unternehmung“ des Saales stattfindet und namentlich Dr. Langenbachs bereits einen anderen Saal gemietet hat, wenn der Kaiserhof abgetrieben bleibt, ist es noch möglich, daß die Beschlüsse von der neuen Versammlung der Reichstageskellerei verhandelt werden. Mit Vollmacht der Reichstagskellerei wird die Kreuzung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung, weil sie gegen den Befehl des Herrn v. Köller den Protest gegen den Umstrukturierung in der Reichstagskellerei hat. Als Ersatzmittel für den freilich wieder dieses Mittelschen ganz möglich sein. Auch die Wirkung dieser Maßregel würde die entgegengelegte sein von der, welche die Reaktionen erhoffen. — Der Anarchist Wiese wurde am Sonnabend früh verhaftet, als er noch im Bett lag. Er soll in einer Vernehmung am 18. März strafbare Äußerungen getan haben. — Das Bild des Kaisers W. am. des Schauspielers Pauli von Deutschen Theater in der Rolle des alten B. in der Komödie „Der Herr Barthel“ ist zur Kunstausstellung nicht zugelassen worden. Ein Sittenbild. Sechs junge Mädchen befinden sich gegenwärtig im Untersuchungsgang des Landgerichts wegen Kindesmordes oder wegen Kindesaussetzung. Die sechs Angeklagten leben im Alter von 16-22 Jahren. Die Tat ist die Ursache solcher Taten.

Frankfurt a. M. Die Freier sind in fünf Volkspartien 2000 Protesterklärungen gegen die Umstrukturierung an den Reichstag ab. Die Unterchriften rühren aus Süd und Norddeutschland her; es sind darunter alle Schichten des deutschen Volkes vertreten.

Preußen. Die antirepublikanische Deutsche Wacht, deren Direktor und Mitredakteur bekanntlich der Reichstagsabgeordnete Zimmermann ist, gibt zu, daß gegen ihre Gründer Anklage wegen Uebertretung des Mitlegesetzes erhoben ist. Dem Verbrechen ist die Anklageschrift schon vor Wochen gestellt worden. Das dürfte ein für die Charakteristik des Antirepublikanismus und seiner hervorragenden Vertreter sehr interessanter Prozeß werden.

Ludwigshafen. Reichsamt 3 eter beging Selbstmord durch Erhängen. Die Gründe sind unbekannt.

Wittenberge. Das Hochwasser hat bei Seedorf eine Anlei angechwemmt, die bei 15 Meter Breite und 60 Meter Länge ein Meter hoch ist. Sie muß durchgehoben werden.

Wiesbaden. Der Reichsanwalt des Reichsanwalts hat einen Fehlbetrag von 31000 M. ergeben.

Leipzig. Der Brandstiftungen in der Wollmanufaktur ist wesentlich geringer, als anfangs angenommen wurde. Vermutlich ist das Feuer durch einen Schaden an der elektrischen Lichtanlage entstanden.

Münster. Ein Fabrikarbeiter, der sich über die Beschuldigung des Prinzregenten Denkmals in Wartenkirchen unverschönden geäußert hatte, erhielt von Landgericht wegen Prinzregenten-Beleidigung 7 Monate Gefängnis.

Saarbrücken. Weil der Gerichtsassessor v. Frankenberg mit mehreren von ihm verurteilten Dyrnen, die dann als Gefangene unter seiner Aufsicht hantieren, geschlechtlich verkehrt hatte, wurde er zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Strasburg. Wegen des Rufes „Es lebe Frankreich!“ ist ein Fabrikarbeiter im elsaßischen Ort Illzach zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden.

In Aachen. Hat der Stadtrat ans Ministerium die Anklage gestellt, ob die Errichtung eines Leichenverbrennungsofens gestattet ist.

Olagen. Von unserer Seitei Schande. Hier wurden dieier Tage zwei Majestätsbeleidigungen abgemittelt. In dem einen Falle trat ein Strohblinder als Inland, drei Monate Gefängnis abstrafen zu müssen. Als Denunziant ist ein Schulmeister Jans als der Hauptzeuge in Olagen zu nennen. In dem anderen Falle, in dem eine vor drei Jahren angeblich begangene Uebertretung „gelöscht“ wurde, hatte ein Schneidermeister sechs Monate auf sich zu nehmen, nachdem die Meistensitzung ein früheres, gleichlautendes Urteil aufgehoben und die Verhandlung in die Verfallung zurückgezogen hatte. In diesem Falle ist der Denunziant der Anwalt H. an in Olagen.

Köln. Sämtlichen Arbeitern und Beamten des Eisernen Wegwerks im Siegerland wurde zum 1. Juli kündigt wegen Einstellung des Betriebes.

Vermishtes.

* **Soch die Kultur!** Ein italienischer Hauptmann will eine mehrlaufige Wirtskaffe erfinden haben, die mehrere tausend Kugeln in der Minute abschießen kann. — Bald wird Italien Ruhe haben!

* **Der Christlicher Witwe** wurde in London von der Anklage, widerrechtliche Lutzsch getrieben zu haben, freigesprochen.

Der Schuldige am Untergange der Elbe. Am Mittwoch hat die Jury ihr Urteil ab, daß nach ihrer Meinung dem Steuermann der „Grafie“ unter dem Kommando auf dem Ausgange eine große Nachlässigkeit deshalb vorwurfen sei, weil sie nicht ordentlich Wache gehalten hätten. In anbricht des Fehlens jeder Reagenausgabe von Seiten der „Elbe“ befindlich gewesenen Personen war die Jury der Ansicht, daß kein genügender Beweis vorhanden ist, daß wegen der „Grafie“ im „Grafie“ allein ein Tadel trifft. In der Frage der Strafmäßigkeit nach dem Zusammenstoß sprach die Jury die „Grafie“ von jedem Vorwurf frei.

Zwei Gestelle. In Rom sind die Gräfin Filippini-Monconi und ihr Sohn Giulio am Mittwoch verhaftet worden. Sie haben gemeinschaftlich die Tote der Gräfin Maria Sanna, ununterbrochen in ein Grab und dem Tode nahe gebracht. Das arme Mädchen hatte Hunger und Mißhandlungen ertragen, weil es befürchtete, daß anderenfalls der Vater, der auf einer Beizung der Gräfin bedient war, entlassen werden würde. Schließlich machten die Anklagen bei der Polizei Anzeig. Man fand das arme Mädchen in einem Grab mit dem Namen Sanna, doch besteht Hoffnung, es am Leben zu erhalten.

Die Elektrizität im Dienste der Klame. In London erregen zur Zeit die vermittelte einer Art magischen Laterne auf weite Entfernungen hin geworbenen Lichtschein-Annoucen des Verbo die Aufmerksamkeit aller Passanten. Es scheint, daß die Laterne nicht nur einen sehr angenehmen Lichtschein verbreitet, sondern in wenig vielstündiger Weise nicht einmal öffentliche Denkmäler mit ihrer Klame versehen. So hat man während mehrerer Abende die Nelson Statue durch eine auffällige Willen-Announe zum Gegenstande einer nicht gerade würdigen Betrachtung gemacht und auch die St. Marks Kirche hat die nämliche „Spezial-Hierbe“ erfahren. Die Enttarnung über diese Prozeduren ist demgemäß eine allgemeine im fittiglichen Aktion, und es geht das Gerücht von einem Geheimschrift, welcher demnach zum Schutze der öffentlichen Gebäude gegen jene unerbetliche Marktfräulei eingeschickt werden soll.

Freiwilligen der Expedition.

A. Z. Der Korbmacher Alb. Schmidt, gr. Steinstr. 30, hält das Volksblatt nicht.

Schiedsamtliche Nachrichten.

Halle, den 1. Mai.
Aufgehoben: Der Fabrikarbeiter Ernst Jätel und Luise Schulte (Heiner Sandberg 5 und Kauenberg 4). Der Schneider Ernst Hofmann und Pauline Böhm (Trudenbergrasse 18). Der Drehteller Paul Bauschel und Margarethe Gebert (Eisenstraße 1).

Gefesslungen: Der Oberpost-Direktions-Geldstr. Kurt Fischer und Gertrud Franz (Gumburg und Hohenzollernstraße 1). Der Handarbeiter Karl Kroppe und Anna Wina (Glauchauerstraße 2). Der Arbeiter 2. Der Arbeiter Hans Weber und Margarethe Watters (Gumburg und Harz 1). Der Arbeiter Max Friedrich und Elisabeth Kettelbach (Schwittersdorf und Friedrichsplatz 2).

Gebore: Dem Fabrikarbeiter Friedrich Rennert ein S., Richard Kurt (Geiststraße 21). Dem Marktschreiber Theodor Baumann ein S., Anna Anton (Kornstraße 34). Dem Schuhmachereimer Friedrich Schaaf ein S., Fridrich Franz (Spize 22). Dem Drähtzieher Johannes Wadenberg ein T., Margarethe Emma Lydia (Leipzigerstraße 16). Dem Handarbeiter Karl Fischer ein T., Martha Emma Joh (Brunnswasser 8). Dem Zimmermann Julius Jacobi eine T., Gertrud Marie (Schweidenerstraße 19). Dem Handarbeiter August Schmitt ein S., Gertrud Margarethe und Clara Elisabeth (Werderstraße 15). Dem Modellzeichner Ernst Fabian eine T., Emma Anna (Bäderstr. 6). Dem Selbstgelehrer Paul Rennert ein S., Paul Otto Walter (Kaufstraße 31). Dem Bahnportier Johann Werner eine T., Martha Helene Anna (Kreuzbergstraße 4).

Gestorben: Der Arbeiter Andreas Spiland 41 J. (Diakonienhaus). Der Arbeiter Hermann Geißler S. Otto, 1 J. (Klinik). Des Maurerpolier Hermann Bernede S. Willi, 5 J. (Schamm 3). Des Schriftgelehrer Emil Richter S. Kurt, 1 M. (Weinstraße 1). Der Barbier Friedrich Meyer, 73 J. (Klinik), 2. Mai.

Aufgehoben: Der Handarbeiter Michael Mathys und Pauline Franz (Zehndorfstraße 2). Der Schlosser Otto Root und Clara Heller (Magdeburg-Strada und Albrechtstraße 2). Der Arbeiter August Emmerich und Wilhelmine Klau (Spören und Götze).

Geborenen: Dem Fabrikarbeiter Ernst Michael ein S., Heinrich (Schulstraße 26). Dem Handarbeiter August Schulte ein S., Helm August Walter (Wittmache 1). Dem Handarbeiter Wilhelm Blüchle eine T., Anna Frieda (Germanystraße 12). Dem Handarbeiter Friedrich Wend eine T., Martha Theres (alter Markt 21). Dem Kaufmann Theodor Schwaab eine T., Karola Auguste Anna Amalie (Königsstraße 14). Dem Kaufmann Julius Friede ein S., Johannes Waldemar (Schillerstraße 31). Dem Holzer Sergeant Ludwig Abel eine T., Anna Joh Martha (Streitbergstraße 8). Dem Eisenarbeiter Hermann Nils ein S., Ernst Arthur (Wolffstraße 21). Dem Drehtischlermeister Gottlieb Schulz ein S., Johann Franz Gulland (Grandenburgerstraße 2). Dem Schlosser Alfred Wittmache ein T., Gertrud Martha (gr. Markt 32). Dem Angereicher Ernst C. Deschler Friede (Königsstraße 37). Dem Maurer Bernhard Bergmann ein S., Bernhard Arthur (Sperrstrasse 37).

Gestorben: Des Wehrführer Otto Fadro T. Otto, 2 M. (Hertenstraße 18). Des verlt. Telegraphist August Wenzel S. Robert, 10 J. (Frankenplatz 1). Des Goldarbeiter Albert Wieg S. Albert, 3 J. (gr. Marktstraße 42). Des Schlosser Wilhelm Schirmer Christa Anna geb. Ullig, 28 J. (Thomastische 5). Des Handarbeiter Reinhold Strähmeh S., togeb. (Göbenstraße 76). Die Witwe Wilhelmine Schuler geb. Albrecht, 67 J. (Weinstraße 8). Die Witwe Bertha Thiem geb. Hennig, 63 J. (Klinik).

Für die Redaktion verantwortlich: J. Schneider in Halle.

Unübertroffene Auswahl sämtlicher Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten in Jacketts, Regenmäntel, Umhänge, Sammet- und Fantasie-Kragen.

Damen- und Kinder-Konfektion.

J. Lewin

Halle a. S., Ratskeller-Neubau.

Auswahlsendungen bereitwilligst. Frühjahrs-Katalog gratis.

Verein z. Wahrung d. Interessen d. Schlosser, Deher u. Berufsgr. a. Sonntabend den 4. Mai abends 8 Uhr im „Kühlen Brunnen“

Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag resp. Vorlesung über „Zaak und die narrotischen Genußmittel“. 2. Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Verein der Steinfeiger von Halle und Umg. Sonntag den 5. Mai nachmittags 4 Uhr im „Kühlen Brunnen“

Versammlung.
Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu dem Annunziations (Geldauszahlung). 2. Diskussion über die gestellten Anträge zum Verbandstag. 3. Berichtgebenes. Der Vorstand.

Krausos Restaur.
Sonntabend
Erlauchtete
mozu er. emf. D. O.

Achtung!
Verbindung Sonntabend und Sonntag
früh 2 bis 4 Uhr
Fleisch 50 Pf. Wurst 60 Pf.
Brennenstraße 43.

Neu eröffnet!
G. Jaeger,
Butter-Handlung,
20 grosse Ulrichstrasse 20.

ff. frische Molkerei-Butter,
a Stück = 1/2 Pfund 50, 53, 55 und 60 Pf.

Echte Darger Käse 7 St. 20 Pf. — Thüringer lange Käse 2 St. 15 Pf.

Große frische Thüringer Landeier Stück 4 Pf.

Neu eröffnet!
Bringt meinen
Biergarten-Salon
in empfehlende Erinnerung.
G. Zinke, Steinweg 56.

Neu eröffnet!
Alle Sorten
Sämereien
gute, feinsäugige Ware, billig!
Spezial

Gras-Samen
in jeder Mischung.
H. Sauerthal p. Pfd. 6 Pf.

H. Preißelbeeren mit Zucker
per Pfund 35 Pf.

H. Marmeladen, gar. rein, billigst.
ff. getrocknete grüne Schnittbohnen
(100 Gramm für 6 Pf. inson ausreichen
30.) empfiehlt

Neu eröffnet!
Franz Eisengarten
Gyalamstr. 9, neben d. Marktkirche.

Die Gesellschaft hat aber dennoch die Lohnforderungen der Kassabüchigen bewilligen müssen.

In der Arbeiterbewegung.

Wüstung, Tücher! In der Dienstadt von Ritter v. G. in Nürnberg ist wegen Lohnhöherungen ein Streik ausgebrochen. Bis zu 1000 Tüchern ist ferngehalten in Beziehung auf **Glase- und Porzellanarbeiten!** Zugang ist ferngehalten: von Oberburg (Glasmacher), Hohl (Glasmacher), Bredend, Schönbach (Glasmacher), Groß Oberdorf (Glasmacher), Hager (Schleifer), Riecke (Glaser), Frankrich (Glasmacher), und sämtliche Hütten Belgien (Glasmacher, Schleifer und Grubeure), Berlin (Wasser), Begen, Altmayer in Schlesien (Eis), u. s. w., Mierckweiler, Turn bei Tepitz (H. Wöhler), Vesau bei Paris, sämtliche Porzellanfabriken (Preiser und Waler), sowie von der Porzellan- und Porzellanfabrik der Firma W. Keller in Turn bei Tepitz, Antonmühl (Glaskleber), Schäger-Deusthoff (Glaskleber), Bialag (Schweizer), Firma Bögel, Hüb u. Ko.

Der Zugang von Schneider ist bis auf weiteres noch von Hensburg und Wilhelmshagen ferngehalten.

Zugang von Tischlern ist ferngehalten in Beziehung auf **Barrel (Reizens Bestatt), Hochbad bei St. August (Reizens Bestatt), Dunkel u. Söhne (Räddles Bestatt) und Wern in der Schweiz (Firma Marzili), von Bildhauern und Schreibern nach Vauerberg (Hilgenitz), von Drechsler nach Witten (F. Hindemann) sowie Steinbau- und Hornpflanz- Drechsler nach Schmalz in Ebn.**

Die Gerber der Fabrik von J. Bening in Elmhorn haben die Arbeit niedergelegt und bitten um Fernhaltung des Zugangs.

In Mexane (Sachsen) haben sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Schmelzwerke der Firma Kraft u. Sohn die Arbeit niedergelegt. Grund der Arbeitsniederlegung ist die fordernde Lohnvermehrung. Die Arbeiter verlangen nun eine Lohnvermehrung von 25 P. os. auf Jequard 20 P. os. auf die schätzte Schafarbeit und 15 P. os. auf gewöhnliche Schafarbeit. Der vorige Durchschnittslohn der Jequardarbeiter beträgt bei vollstündiger Arbeit wöchentlich 9-10 Mk. bei den Schafarbeitern 7-8 Mk.

Die Wert in Babel hat den streikenden Malern 40 Pf. Mindestlohn pro Stunde und für stehende sowie eiserne Malen 10 Pf. Kurzung bewilligt.

Aus dem Gerichtssaal.

Salle, 1. Mai. In heutiger Schönmurgerichtsitzung kamen zwei Sachen zur Verhandlung: vorläufige Körperverletzung mit tödlichem Erfolge und schwere Urkundenfälschung. Zur ersten Sache erließen als Angeklagter der 44jährige bisher unbefristete Arbeiter Karl Arndt aus Trotha, bei Reus. Es wurde ihm zur Last gelegt, am 3. in der Kamal in dem Begriffen gewesenen Aluminiumfabrik den Maurer Friedr. Walther aus Dolau mittels eines Polypantons, eines gefährlichen Verzuges, decaut misshandelt zu haben, doch dadurch der Tod des Mißhandelten bewirkt worden ist. Der Fall ist ein vorwiegend Beispiel für die vielen ähnlichen Redereien gegen Hand und nicht bestrafen, was für viele Folgen oft ansehens harmlos, aber zu meist getriebene Scherze haben können. So war es dem 34jährigen Maurer Walther widerfahren, aber er selbst sein Leben infolge einer gegen Arndt, dem jetzigen Angeklagten verübten Rederei eingeleitet hatte, während letzterer ohne eines Schlimmes bedachtigt in dem der schlagende Hand geworden war. Während der Mittagspause der Arbeiter in erwähneter Fabrik hatte an jenem Tage Walther den Arbeiter Arndt durch Puffen an dessen Wange und andere Scherze so arg belästigt, daß schließlich aus dem Späße gefährlicher Ernst geworden war, der zu Schlägeln und schließlich dazu geführt hatte, daß Arndt mit einem jetzt Polypantons nach Walther getroffen Schlag hatte Walthers Kopf getroffen und machte wohl sehr bald gewunden ein, denn die anderen zugegen gewesenen Arbeiter hatten zu Walther geäußert: „Jetzt hast Du aber was Ordentliches abgetriebe!“ Walther schien jedoch keine Vertregung erhalten und der Sache keine Bedeutung beilegte zu haben, da er zur Antwort sagte: „Mein Schädel ist sich schon gewöhnt, der hat schon mehr getragen.“ Dann war Walther um 1 Uhr wieder an die Arbeit gegangen, hatte aber gegen 1/2 Uhr nicht weiter zu arbeiten vermocht und war fortgegangen. In Obwiesenhain hatte er den Zimmermann Karl Schumann noch zum Besuche einer Gehörlosigkeit animiert, welche einige Glas Bier getrunken, dann seine Hand von ihm weggeholt und bedachtigt, um 6 Uhr, mit dem Spinnereiarbeiter aus Dolau nach Hause zu gehen. Zu Schumann, dem Walther zunehmend Unwohlsein aufgefalle war, hatte letzterer erklärt, er sei auf dem Wege gefahren. Schumann war deshalb herbeigelaufen mit Walther, aber Kräftig auf dem Wege nach Dolau gegangen. Bis auf dem Gebirge hinter Weinberg eine Frau Schönbröt aus Dolau, die daselbst Ziel verfolgte sich zur Weiterbegehung Walthers bereit erklärt hatte. Es war der Frau aber nur gelungen, den immer hinterher gewordenen Walther bis zum Waldraus zu führen, wo er sich in eine Laube setzte und abends 1/2 Uhr mittels eines von seinem Bruder geleitet Wagens in bewußtlosen Zustande nach der Eisenbahnhauptstadt am Mühlwege gebracht wurde. Unterewegs war aber bereits der Tod Walthers eingetreten. Der Angeklagte gab zu seiner Entschuldigung an, durch die Redereien und Belästigungen seitens Walthers, der ihm sogar blutige Verletzungen an der Wange zugefügt habe, sehr gereizt und in Aufregung versetzt worden zu sein, auch gedacht zu haben, Walther habe mit seinem (Arndts)

aufgehobenen Pantoffel nach ihm schlagen wollen, weshalb er den Pantoffel selbst an sich genommen und auf Walther einen Schlag geführt habe. Jene beiden, daß Walther zu Redereien und mißhandeln Schreien genügt gewesen sei, wogegen Arndt, im doppelten Maß als Walther, als wider, wogegen Mann bekannt ist. Über den Unfallsverlauf brachte das Gutachten des Kreisphysikus, Sanitätsrats Dr. Wölfl, daß an der dankten Stelle der linken Schläfe des verstorbenen Walther ein ganz feiner Sprung der Schädelknochen sich vorgefunden hat, und zwar gerade an der Stelle, wo die Schlägler die Wange des Schädels mit Blut versetzt. Dadurch ist ein harter Bluterguß erfolgt zwischen Hirnhaut und Schädelwand, der allmählich den Tod des Verletzten verursacht habe. Weitere Vertregung war nicht vorhanden gewesen. Daß jener Sprung durch die Vertregung in der Schläge erfolgt sei, ist sehr unklar, weil dieses Folgerungstheorie absonderlicher Umstände begründet werden. Nach Stellung der Schulfrage erörterte der Staatsanwalt den vorliegenden Fall und meinte, daß allerdings des Angeklagten Verhältnisse als erwiesen angenommen sei, jedoch eine milde Verurteilung verbiete, bei der Angeklagte durch den Verletzten erschlagen worden sei. Der Verzeihliche war der Meinung, daß mehr ein Unglück, aber kein Verbrechen vorliege, und daß der Angeklagte wohl in Notwehr gehandelt habe, vielleicht nur in Vertregung. Fürcht oder Schrecken über die Grenze der Vertregung hinausgegangen sei. Die Vertregung konnte den Geschworenen ruhig überlassen werden; jedoch hätte Richter und Schöffe bei der Vertregung Angeklagten genug vorhanden sein. Der Spruch der Geschworenen lautete auf Verurteilung der Schulfrage, worauf Freisprechung und Entlassung des nur zwei Tage in Haft gehaltenen Angeklagten erfolgte. Die zweite Sache war ziemlich einfach. Der 34jährige, einstmals wegen Verzeihlicher Verzeihlicher, wurde durch Franz Peter aus Giebichstätt, aus Giesbro gehörig, hatte am 27. Oktober v. J. auf ein Sparfassenbuch, das seinem Bruder gehörte und ihm von seiner Mutter gegeben worden war, mit dem Auftrage, auf welche Sparfasse 10 Mk. abzuholen, 15 Mk. abzugeben und Betrag und Diebstahl gering wachseln. Der Angeklagte in einem Buche 10 Mk. abzurufen, er jedoch 15 Mk. und des Restguthabens von 55 Mk. in 60 Mk. gefällig, was er alles eingetauscht. Auch gab er die Abhandlung zu haben, einen Vermögensvorteil zu erlangen. Bei einer späteren Abhebung am 6. Oktober von abwärts 10 Mk. war jene Fälligkeit erdeckt und von dem betreffenden Beamten befragt worden, worauf der Angeklagte die richtig gestellten Forderungen wiederum gefällig hatte, um seine Mutter über jene alte Abhebung von 15 Mk. zu täuschen. Trotz des Einräums der Verbrechen der Abhandlung seitens des Angeklagten, was selbst der Verzeihliche schwere Urkundenfälschung für erwiesen erklärte und Betrag und Diebstahl gering wachseln, sprachen die Geschworenen den Angeklagten nur des einfachen Urkundenfälschung schuldig, wofür er zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Am Freitag wird verhandelt wider die Schneiderin Schwig Moritz hier wegen Meineids.

Salle, 2. Mai. Die heutige Schönmurgerichtsitzung beschäftigte sich mit einer Urteilsurteilung von 3 Sachen, die in amtlicher Eigenschaft empfangen waren, verbunden Vorlesung gefälliger Urteilungen, sowie unrichtiger Belege zu den zur Kontrolle der Ausgaben bestimmten Büchern. Als Angeklagter erschien aus der Untersuchungsbehörde vorgeführt der frühere Posthilfsbote Otto Hermann Müller aus Hofmannseld, bei in Tremis bei Weitz. Müller ist bisher unbescholten und hat am 1. August 1894 ein Sattler und Tapezierer, war im Januar 1894 beim Hofamt Mansfeld mit einem Monatsgehalt von 64 Mk. als Posthilfsbote in den Dienst getreten. Von dem Gehalt bezahlte der bisher unbescholtenen Angeklagte 40 Mk. für Hofgeld; außerdem 3 Mk. für Lebensversicherung und weitere Beträge für Spremlagen und Kranenlohn. Er ist gekümmert in dem Monat Dezember 1894 bis Januar 1895 in 8 Fällen Gehaltsbezüge, die er in Gemahrfam hatte, in Gesamthöhe von 204,80 Mk. sich rechtswidrig zugeeignet und diesbezüglich Urkundenfälschungen bzw. Briefunterdrückungen begangen zu haben. Beträgen er verurteilt zu haben, helle der Angeklagte aber in Weitz, worauf die Staatsanwaltschaft betreffs dieses Punktes die Anklage aufhob. Der Angeklagte wurde aber die Staatsanwaltschaft Schuldsprechung des Angeklagten unter Zustimmung mildernde Umstände. Nach dem Spruche der Geschworenen wurde der Angeklagte der Urkundenfälschung und der Unterschlagung in mehreren Fällen für schuldig erklärt, worauf die Staatsanwaltschaft ein 14tägiges Straf von 2 Jahren nebst 4 Jahren Exerzium beantragte. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Weslau. Die Anstalt der Heber. Das ungeführ vierjährige Töchterchen der Eheleute Schönbach in Wieslau, die Witwau nach ihm während der Abwesenheit der Eltern und der übrigen Geschwister, welche im Walde beschäftigt waren, Streichhölzer, um im Ofen Feuer zu machen. Ein brennendes Streichholz fiel dem Kinde an die Kleider. Letztere fingen Feuer und haben es nicht verhindern können, so daß die Kleider des Kindes entzündet und hien, ganz verkohleten und rötlich schimmerten, einen den Anblick. Da das Wiedergewinnen nicht mehr erwartet wird, hat die Regierung den Einschlag von über 2000 Tugent, das ist ein Verdict des ganzen Waldes, angeordnet.

Stuttgart. Wegen Stillschließungsvergehens ist hier der Inhaber eines feineren Wagens, Schneidemeister Walz, und dessen Sohn verhaftet worden. Herr Walz ist einer der eifrigsten Verbreiter der antimilitärischen Propaganda.

Aus dem Bezirke.

Weslau. Die Anstalt der Heber. Das ungeführ vierjährige Töchterchen der Eheleute Schönbach in Wieslau, die Witwau nach ihm während der Abwesenheit der Eltern und der übrigen Geschwister, welche im Walde beschäftigt waren, Streichhölzer, um im Ofen Feuer zu machen. Ein brennendes Streichholz fiel dem Kinde an die Kleider. Letztere fingen Feuer und haben es nicht verhindern können, so daß die Kleider des Kindes entzündet und hien, ganz verkohleten und rötlich schimmerten, einen den Anblick. Da das Wiedergewinnen nicht mehr erwartet wird, hat die Regierung den Einschlag von über 2000 Tugent, das ist ein Verdict des ganzen Waldes, angeordnet.

Stuttgart. Wegen Stillschließungsvergehens ist hier der Inhaber eines feineren Wagens, Schneidemeister Walz, und dessen Sohn verhaftet worden. Herr Walz ist einer der eifrigsten Verbreiter der antimilitärischen Propaganda.

Herrnblätter.

* **Wie fleischlich Bismarck sagt.** Vor ein paar Tagen war eine Abordnung des Reichstages Reichens Franzosen aus Ludwigshafen bei Bismarck. Was die Rede — was folgen einem Bericht des B. T. — auf Tages, „den Reichsbuch“, kam, brach der alte Groll des Fürsten gegen den Herrn v. Bötticher auf und er erklärte, daß Tausend zwar ein Gedicht seines großen politischen Feindes gewesen und daß er sich nicht in Eren gehalten habe. Doch er, der Fürst, aber ein rüchelmäßiges Tier erheit, habe er den Herrn v. Bötticher zu danken, welcher es im Auftrag des Kaisers gekauft habe — Hier wirt als Bismarck dem Minister v. Bötticher vor, daß dieser mit Absicht für Bismarck ein handes Tier gekauft habe. Man kann an Bismarck viele abhändige Blätter finden, aber noch selten haben wir ihn so fleischlich gefunden wie hier. Gut, Bismarck mag Gründe haben, v. Bötticher zu hassen, aber daß er ihn einer so gemeinen Handlungsweise für läsig hält, beweist, wie unwohl und niedrig Bismarck fühlt und denkt. Groß in der Anwendung von Gewaltmitteln und hien sein Erfolg verbunden, ist Bismarck klein, niedrig und bekränzt in seiner Meinung.

* **Drastische Maßnahmen über den Niagara.** Ein flüchtes Eisenbahn Unternehmen ist jetzt in America in der Ausführung begriffen, nämlich eine Drahtseil-Schwebebahn, die direkt über die Niagara-Fälle hinüberführt. In dem Zwecke wird auf jeder Seite des Flusses ein eisener Turm errichtet, zwischen welchen das röhrentragende Drahtseil gespannt wird. Die Wagen sollen gegen stromaufwärts Personen lassen und die Fahrt eine grobartige Aussicht auf die Niagarafälle gewähren; die Unternehmer geben die Bahn schon zu Anfang dieses Sommers zu eröffnen.

Ein Mann dieses Sommers zu eröffnen. In dem Zwecke wird am 1. Juni 1900 lebende Art Vogelsträucher gepflanzt sein, den sein Anführer, der Art Angelus Rumpfer von Formbach (Bayern), also schribt: „Ein Bar an Leib und Seele, auf den ersten Bild zum Entgegen, ein Turm von einer Aste, oben wie ein Schnee“, hervorhebend, das Bild gehaltenes Bild eines Waldes, ein Bild von einem, fuchsbrotter Bar, am ganzen Leib gleich tief und schmucklos, dabei unruhig, ruhmredig, langweilig, aber unbillig, unüberhörlich, alles unruhig und verachtend, was nicht von ihm ausgeht, außerdem ein unabhängiger Freier und „Säufer“.

Litteratur.

„Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik.“ Die neueste Nr. 31 enthält folgende Aufsätze: 1. Der Maximal-Arbeitsbeitrag in der Praxis. II. Die Zukunft des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. III. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. IV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. V. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. VI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. VII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. VIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. IX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. X. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XL. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XLI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XLII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XLIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XLIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XLV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XLVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XLVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XLVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. XLIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. L. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXX. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXXI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXV. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVI. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXVIII. Die Bedeutung des Maximal-Arbeitsbeitrags in der Praxis. LXXXXXXXIX. Die Bedeutung des Maximal-A